



# Stadtrat

Beschlusspublikation unter Vorbehalt des fakultativen Referendums  
der Sitzung von Montag, 28. November 2011, im grossen Saal der alten Mühle

**Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 28. November 2011, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:**

- 1. Die Teilrevision des Organisations- und Gebührenreglements der Industriellen Betriebe Langenthal vom 18. September 2006 wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 28. November 2011

**STADTRAT LANGENTHAL**

Die stv. Sekretärin:

Mirjam Tschumi Walder, stv. Stadtschreiberin

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens am 3. Januar 2012, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis spätestens am 3. Januar 2012 beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

---